

Bekanntmachung des Zweckverbandes Obere Bille

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Obere Bille für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 04.12.2024 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde*- folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

- | | | |
|----|--|----------------------|
| 1. | Im Ergebnisplan mit | |
| | einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 4.886.780 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 4.880.337 EUR |
| | einem Jahresüberschuss von | 6.443 EUR |
| | einem Jahresfehlbetrag von | 0 EUR |
| 2. | im Finanzplan mit | |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 4.581.361 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 3.435.307 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 1.349.682 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 5.138.500 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|----|--|----------------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 3.100.000 EUR |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 1.000.000 EUR |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 17,77 Stellen |

* Nur bei Genehmigung

** Ohne interne Leistungsbeziehungen

*** Teilzeitstellen sind auf volle Stellen umzurechnen und mit zwei Dezimalstellen hinter dem Komma anzugeben. Entsprechend hat die Festsetzung für die Gesamtzahl der Stellen zu erfolgen.

Trittau, 04.12.2024

(Sabine Paap)
Verbandsvorsteherin